

AMTSBLATT



für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

28. Jahrgang
28. Februar 2020
Ausgabe Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Stichtag 31. Dezember 2019.....Seite 2

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Luckenwalde.....Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“Seite 3
- Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020 der Jagdgenossenschaft Liebätz.....Seite 3

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Stichtag 31. Dezember 2019 gemäß § 12 (3) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, [Nr. 27])

Die Bodenrichtwerte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Stichtag 31. Dezember 2019 liegen in der Zeit vom 02. März 2020 bis einschließlich 02. April 2020

in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal
Zimmer 122
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal

für jedermann zur Einsicht aus.

Die Einsicht kann während der Servicezeiten

Montag 8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

ausgeübt werden.

Die Offenlegung der Bodenrichtwerte für baureifes Land und für land- und forstwirtschaftliche Flächen erfolgt in Listenform. Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter [BORIS Land Brandenburg](#) durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) zur Ansicht bereitgestellt. Die Richtwerte stehen dort voraussichtlich ab Ende Februar 2020 zur Verfügung.

Ruhlsdorf, 11.02.2020

*gez. Scheddin
Bürgermeister*

– Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen –**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Luckenwalde**

Am Dienstag, dem **17.03.2020**, findet um **18.00 Uhr** im Sitzungsraum des Museums (Hintereingang), Markt 11 in Luckenwalde, die jährliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Luckenwalde statt, womit hierzu alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht durch den Vorsitzenden
2. Verlesung des letzten Versammlungsprotokolls
3. Wahl eines stellvertretenden Beisitzers
4. Auswertung der beschränkten Ausschreibung zur Jagdverpachtung ab dem 01.04.2020

5. Beschluss über die Vergabe zur Neuverpachtung der Jagd ab dem 01.04.2020
6. Sonstiges

Bitte Folgendes beachten: Jeder Jagdgenosse muss sein Eigentum durch Vorlage eines amtlichen Dokumentes nachweisen.

Holbeck, den 24.01.20

Robert Ettrich
Vorsitzender

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“**Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit

vom 21. April bis 22. April 2020

nach folgendem Zeitplan durch:

21. April, 09.00 Uhr

Schaubezirk Niedergörsdorf

einschl. Stadt Treuenbrietzen mit Feldheim

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf

22. April, 09.00 Uhr

Schaubezirk Dahme

einschl. Stadt Baruth mit Charlottenfelde, Ließen, Petkus sowie einschl. Gemeinde Heideblick mit Neusorgefeld und Schwarzenburg, Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Stülpe

Treffpunkt: Rathaus Stadt Dahme/Mark

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierten Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind.

gez. Claus
Verbandsvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020 der Jagdgenossenschaft Liebätz

Eingeladen sind alle Landeigentümer von Flächen, die zum gemeinsamen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Liebätz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Termin

Freitag, 27.03.2020, 19.00 Uhr

Ort

Mehrzweckgebäude Liebätz

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht des Jagdvorstehers und der Kassenführerin
- Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassungen

- Bericht des Jagdpächters
- Verschiedenes

Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand die durch Eigentumswechsel eingetretenen Änderungen (z. B. durch Grundbuchauszüge oder Erbschein) nachzuweisen.

24.01.2020

Der Vorstand
i. A. A. Kubasch

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Telefon (03371) 6860, FAX: (03371) 68643, www.nuthe-urstromtal.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:

Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28099345, Fax: (030) 57795818, www.heimatblatt.de

Verteilung:

DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren.
Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal,

Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von
29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über
die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden.

Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.